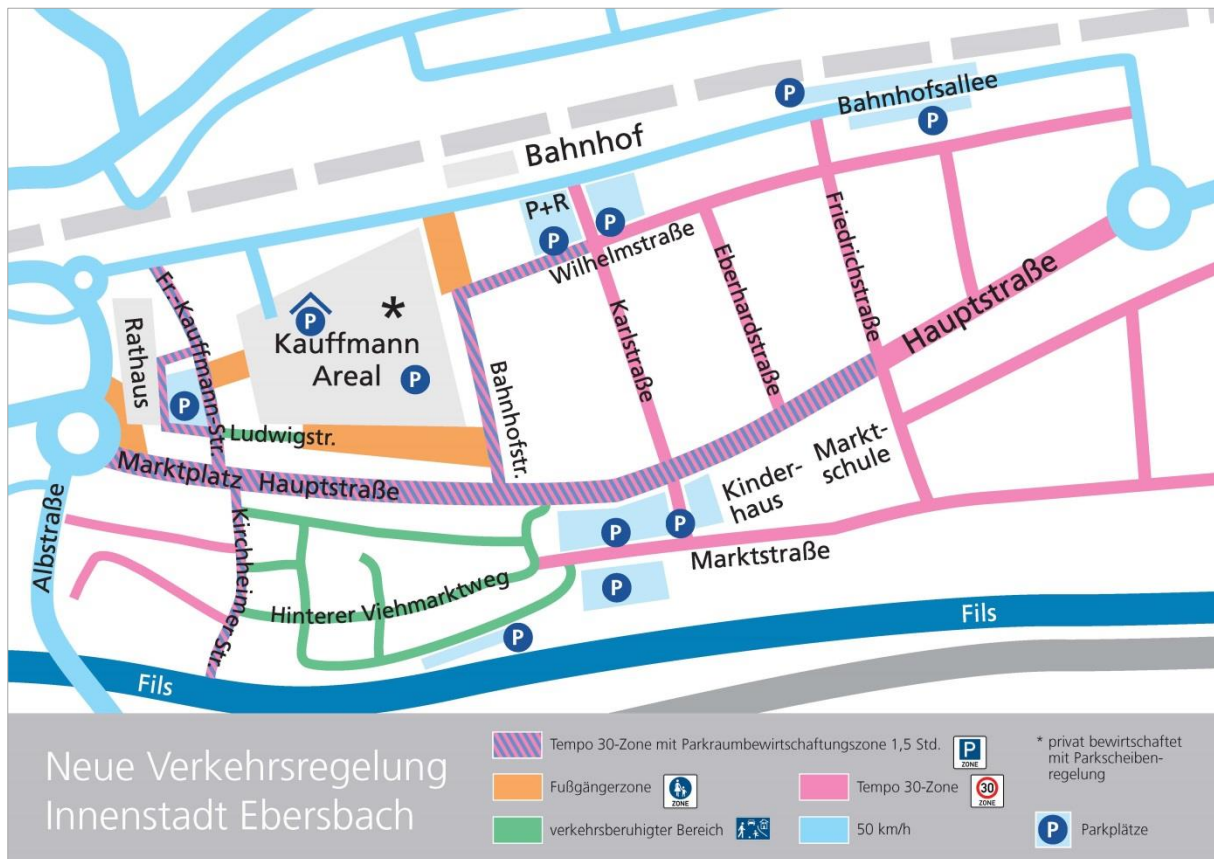


**Seit dem 4. Juni 2018 gelten neue Verkehrsregeln in der Ebersbacher Innenstadt
– Tempo Zone 30 und neue Parkraumbewirtschaftungszone**



Seit dem 4. Juni wurde in der Ebersbacher Innenstadt die schon an vielen Stellen bestehende Tempo Zone 30 ausgeweitet. Des Weiteren sind neue Parkraumbewirtschaftungszonen eingerichtet worden.

Tempo Zone 30 in der Innenstadt:

Die Hauptstraße wurde bereits Ende 2015 ab dem Kreisverkehr „Brückenstraße“ – über den Marktplatz bis zum Rathaus-Kreisverkehr – als Tempo Zone 30 ausgewiesen. Neben der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt die Vorfahrtsregel „rechts-vor-links“.

Die Kreuzung Kirchheimer Straße und Fritz-Kauffmann-Straße/Marktplatz wurde nun so umgebaut, dass beide Seitenstraßen in die bestehende Tempo Zone 30 eingebunden werden konnten und eine einheitliche Vorfahrtsregelung – rechts vor links – gelten kann.

Telefonzentrale
07163/161-0

Rathaus
Marktplatz 1
www.ebersbach.de

Öffnungszeiten:

Montag 7.30 - 15.00 Uhr
Dienstag bis Freitag
8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag
14.00 - 18.00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Kreissparkasse Göppingen IBAN: DE89 6105 0000 0001 0000 16 · BIC: GOPSDE6GXXX
Volksbank Göppingen IBAN: DE36 6106 0500 0400 0770 00 · BIC: GENODES1VGP
Gläubiger-ID: DE96ZZZ00000075841

Folgende Ausnahmen zur Tempo Zone 30 gibt es:

- Vorderer- und Hinterer Viehmarktweg sowie ein Teilstück der Ludwigstraße bleiben verkehrsberuhigte Bereiche. Beim Verlassen dieser Bereiche gilt „Vorfahrt achten“!
- Der östliche Teil der Ludwigstraße sowie der gegenüber dem Bahnhof beginnende Teil der Bahnhofstraße bis Höhe Wilhelmstraße bleiben Fußgängerzone.

Parkraumkonzept:

Das Parkraumkonzept der Stadt Ebersbach sieht vor, dass sämtliche öffentlichen Stellplätze in der Innenstadt bewirtschaftet werden. Das heißt: zeitlich begrenzte Parkdauer (1,5 Stunden) und weiterhin keine Parkgebühren! Nicht bewirtschaftete Stellplätze, auf denen zeitlich unbefristet geparkt werden darf, sind um den Kernbereich der Innenstadt angeordnet.

Die neue Parkraumbewirtschaftungszone umfasst:

- Marktplatz ab dem Rathaus-Kreisverkehr
- Hauptstraße bis Einmündung Friedrichstraße
- Kirchheimer Straße
- Georg-Weingardt-Straße
- Bourg-lès-Valence-Platz
- Fritz-Kauffmann-Straße
- Bahnhofstraße
- Wilhelmstraße bis Einmündung Karlstraße.